



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**



**Niedersächsischer
Landkreistag**

Politische Zielvereinbarung

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
als oberster Naturschutzbehörde

und

dem Niedersächsischen Landkreistag
als kommunalem Spitzenverband der 37 niedersächsischen Landkreise
und der Region Hannover

zum zeitnahen Abschluss der Ausweisung der Natura 2000-Schutzgebietskulisse in Niedersachsen

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) als oberste Naturschutzbehörde und der Niedersächsische Landkreistag (NLT) stimmen überein, die für einen flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Naturschutz erforderliche Umsetzung der europäischen Vorgaben für die Natura 2000-Schutzgebiete schnellstmöglich herzustellen. Anfang 2008 ist die Aufgabe der Sicherung von Natura 2000-Gebieten vollständig auf die unteren Naturschutzbehörden übergegangen. In diesem Zusammenhang sind die Zuweisungen an die Kommunen unter Einbeziehung der anderen Aufgaben des Naturschutzes, die im Zuge der Auflösung der Mittelbehörden kommunalisiert wurden, ab 2010 auf 3,35 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt worden (§ 4 Abs. 6 des Nieders. Finanzverteilungsgesetz).

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit eines gemeinsamen und eng abgestimmten Vorgehens zwischen der obersten Naturschutzbehörde, dem NLWKN als Fachbehörde für Naturschutz und den unteren Naturschutzbehörden der Kommunen bei der Bewältigung der Aufgabe des zügigen Abschlusses der Umsetzung von Natura 2000 in Niedersachsen wird Nachstehendes vereinbart:

1. Die Partner dieser Zielvereinbarung sind sich bewusst, dass bei der Umsetzung der anstehenden Aufgabe ein neues Kapitel der Prioritätensetzung im behördlichen Naturschutz und in der Intensität der Zusammenarbeit aufgeschlagen werden muss, um die ambitionierten europäischen Ziele vor dem Hintergrund der Ende 2013 verstrichenen Fristen zur Sicherung der FFH-Gebiete zeitnah zu erreichen. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass in früheren Wahlperioden das MU das Instrument des Vertragsnaturschutzes als vorrangiges Sicherungsmittel empfohlen hat, was nach heutigem Stand nicht mehr der Rechtsprechung des EuGH entspricht. Auch wegen des bereits gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleiteten Pilotverfahrens 6117/14/ENVI, mit dessen Übergang in ein Vertragsverletzungsverfahren zu rechnen ist, verabreden die Partner der Zielvereinbarung das gemeinsame Ziel, dass für die niedersächsischen FFH-Gebiete die Sicherungsverfahren bis zum Jahr 2018 und die Maßnahmenplanung bis zum Jahr 2020 durch die zuständigen kommunalen unteren Naturschutzbehörden erfolgen. Diese Zielsetzung erfolgt vorbehaltlich neuer Erkenntnisse aus den laufenden Kontakten zwischen dem Bund und der Europäischen Kommission zum weiteren Fortgang des Pilot- bzw. Vertragsverletzungsverfahrens.
2. Der NLT hat bereits begonnen, die unteren Naturschutzbehörden durch drei Facharbeitskreise bei den anstehenden Aufgaben zu unterstützen, indem dort praxisrelevante Hilfestellungen für die zuständigen Behörden erarbeitet werden, die zeitnah vorliegen werden. Dieser Austausch beim NLT wird fortgeführt und intensiviert, mit dem Ziel, durch den fachlichen Austausch der betroffenen kommunalen Behörden untereinander sowie mit den zuständigen anderen Landesbehörden schnellstmöglich Hilfestellungen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird der NLT gegenüber seinen Mitgliedern darauf hinwirken, die vom Land im Rahmen der Finanzausweisungen zur Verfügung gestellten Mittel zu nutzen, um zu einer für die Bewältigung der Aufgaben angemessenen Personalausstattung zu kommen, sofern insoweit noch ein Handlungsbedarf bestehen sollte.
3. Das MU überarbeitet derzeit in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Erlasse zu Schutzgebietsfestsetzungen im Wald. Die Veröffentlichung soll bis zum Jahresende 2014 abgeschlossen sein. Nach Einschätzung des MU werden voraussichtlich die Änderungen nicht so erheblich sein, dass eine Aussetzung der derzeit möglichen Vorarbeiten zu Schutzgebietsfestsetzungen bei den unteren Naturschutzbehörden erforderlich ist. Vielmehr können und sollten die entsprechenden Arbeiten weitergeführt werden; lediglich der abschließende Verordnungsbeschluss sollte bis zur Erlassherausgabe zurückgestellt werden.

4. Das MU wird seine Unterstützungsleistung für die Umsetzung von Natura 2000 für die unteren Naturschutzbehörden, insbesondere über die Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN), weiter intensivieren. Der NLWKN unterstützt die unteren Naturschutzbehörden auch weiterhin durch die Fachhinweise zu Arten und Lebensraumtypen („Vollzugshinweise“ des NLWKN) und fachliche Beratung im Rahmen des Runderlasses des MU vom 6.6.2012 „Aufgaben der Fachbehörde für Naturschutz gemäß § 33 NAGBNatSchG“ (Nds. MBl. S. 517). Das MU wird den Aufgabenbereich „Natura 2000“ im NLWKN personell verstärken.
5. Das MU und der NLT sind sich bewusst, dass insbesondere die Vermittlung der Notwendigkeit der Unterschutzstellung der Gebiete gegenüber den vor Ort Betroffenen und der Öffentlichkeit erheblichen Aufwandes, etwa im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, bedarf. Das MU wird diesbezüglich die zuständigen Behörden u.a. durch eine landesweite Kommunikation hinsichtlich der Bedeutung und der Notwendigkeit der Sicherung der Natura-2000-Kulisse bestmöglich unterstützen.
6. Der NLT wird bei Schutzgebieten, die kommunale Behördengrenzen überschreiten, bei seinen Mitgliedern anregen, in stärkerem Maße als bisher die Möglichkeit der Bestimmung einer einheitlichen Zuständigkeit zu nutzen, um fachlich einheitliche Schutzgebietsstandards zu gewährleisten und die Zahl der Schutzgebietsverfahren zu reduzieren.
7. Das MU erklärt, der NLWKN habe zur Unterstützung der Naturschutzbehörden und in Abstimmung mit diesen die Basiserfassung der FFH-Gebiete weitgehend durchgeführt. Die noch ausstehenden Erfassungen (noch ca. 10.000 ha) sollen zügig abgeschlossen werden. Die Arbeitshilfen des NLWKN zur Präzisierung der Gebietsabgrenzungen der FFH-Gebiete sollen weiterhin in Abstimmung mit den unteren Naturschutzbehörden erarbeitet und zügig zum Abschluss gebracht werden. Sollte eine Kommune weitere Daten vom Land benötigen, so fordert sie diese bei Bedarf unverzüglich an. Sollten hinsichtlich der vom Land zu übermittelnden Daten und anderer Voraussetzungen für kommunale Verfahren unterschiedliche Auffassungen bestehen, so werden diese Fachfragen anhand des konkreten Einzelfalls schnell und unkompliziert unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten bilateral zwischen den Dienststellen des Landes und den zuständigen unteren Naturschutzbehörden geklärt. Kommt es diesbezüglich zu keiner Einigung, informieren die Kommunen den NLT. Dieser wird die Angelegenheit in Gesprächen mit dem MU zeitnah mit dem Ziel erörtern, schnellstmöglich abschließende Klarheit darüber zu schaffen, welche Datengrundlagen den Kommunen für die Sicherungsverfahren zur Verfügung stehen.

8. Um die politisch vereinbarte Zielerreichung sicherzustellen, soll durch die zuständigen Behörden dem MU halbjährlich über den Verfahrensvorgang bei den Schutzgebietsfestsetzungen und der Maßnahmenplanung berichtet werden. Um den Verwaltungsaufwand für diese Berichtspflicht gering zu halten, entwickelt das MU in Abstimmung mit dem NLT ein möglichst einfaches, standardisiertes und auf den Verfahrensstand beschränktes Abfrageverfahren.
9. Die fachaufsichtsrechtlichen Befugnisse des MU bleiben durch diese Vereinbarung ebenso unberührt wie die Rechte, insbesondere die haushaltsrechtlichen Zuständigkeiten, der Kommunen.
10. Die Parteien verpflichten sich, bei eventuell auftretenden Problemen miteinander im Geist dieser gemeinsamen Verständigung nach einer angemessenen Lösung der auftretenden Probleme zu suchen bzw. eine Modifikation dieser Vereinbarung abzustimmen. Eventuelle Konflikte werden zeitnah auf hochrangiger politischer Ebene erörtert.

Diese Zielvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

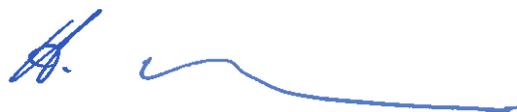
Hannover, den 31.7.2014

Für das Niedersächsische Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz



Almut Kottwitz
Staatssekretärin

Für den Niedersächsischen Landkreistag



Prof. Dr. Hubert Meyer
Geschäftsführendes Präsidialmitglied